

KONZEPTPAPIER

INTEGRATIONSPOLITIK

**DIE ZUKUNFT
BAYERNS
WELTOFFEN
GESTALTEN**

INHALT

Einleitung	3
1. Gesellschaftliche Teilhabe durch Sprache	5
2. Bildung als Menschenrecht	7
3. Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben	8
4. Integration vor Ort gestalten	9
5. Gleiche Gesundheitschancen für Alle	11
6. Politische und gesellschaftliche Partizipation stärken	12
7. Rassismus und Diskriminierung bekämpfen	13
8. Einbürgerung erleichtern	14
9. Gleichberechtigung voranbringen	15
10. Mediale und kulturelle Integration	16
11. Religionsfreiheit leben	17
12. Kriminalität und Gewalt bekämpfen – Prävention stärken	18

EINLEITUNG

Die Integration der vielen Menschen, die in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren bei uns Zuflucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung gefunden haben und die gegenwärtig noch Zuflucht suchen, wird die entscheidende politische und gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahre sein. Je erfolgreicher wir diese Herausforderung meistern und je besser es uns gelingt, die damit verbundenen Chancen und Potenziale zu nutzen, umso positiver steht es auch um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Heimat.



Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens

Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biographie und kultureller Prägung.

Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik zeichnen das moderne Bayern

aus und sind wichtiger Erfahrungshintergrund für die Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

So vielfältig und unterschiedlich wie die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind auch ihre Lebenslagen, ihre integrationspolitischen Bedürfnisse und die daraus resultierenden politischen Handlungserfordernisse. Hinzu kommen ausgeprägte Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen, und dem ländlichen Raum. Erfolgreiche Integration berücksichtigt diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen, wirkt Hemmnissen und Benachteiligungen entgegen und nutzt Chancen und Potenziale.

In der Vergangenheit wurden bei der Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer oft wichtige Weichenstellungen verpasst, und der Zugang zu Teilhabe oft verwehrt. Diese Fehler dürfen wir nicht wiederholen – denn damit gefährden wir nicht nur die Zukunftschancen der einzelnen Menschen, sondern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bayerns.

Die Werte unseres Grundgesetzes sind die Grundlage unseres Zusammenlebens in unserer pluralen Gesellschaft. Darüber hinaus braucht Bayern ein gesellschaftliches Leitbild, ein neues Bild seiner selbst, an dem sich alle Menschen – die schon lange hier Einheimischen ebenso, wie auch die kürzlich oder bereits vor längerer Zeit Zugewanderten – orientieren können. Vielfalt, Offenheit, Humanität und Liberalität tun Bayern gut. Das Bewusstsein hierfür gilt es noch stärker zu entwickeln bzw. zu schärfen. Wir müssen uns mit Expertinnen und Experten, Verbänden, den verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Communities darüber verständigen, welche politischen Maßnahmen zu einem gelingenden Zusammenleben beitragen.

Gleichzeitig gilt es in allen Lebensbereichen – von den Bildungseinrichtungen über den Arbeits- und Wohnungsmarkt bis hinein in den Bereich der Kultur, der Medien, der Vereine und des Sports – Zugangs-, Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle hier lebenden Menschen zu eröffnen. Damit dies gelingt, müssen sich nicht nur einseitig die Neubürgerinnen und -bürger auf eine veränderte Umgebung einstellen – auch unsere über viele Jahre gewachsenen Institutionen müssen sich dem Neuen öffnen und eine (Inter-) Kultur des Miteinanders entwickeln.

All dies ist keine leichte – aber eine sehr lohnende – Aufgabe. Sich ihr zu stellen, ist das gemeinsame und verbindende Ziel.



Mit unserem Integrationsgesetz haben wir die Rahmen für ein friedliches Zusammenleben gelegt

Integration braucht Verlässlichkeit, klare Regeln, Verbindlichkeit, Sicherheit. Flüchtlinge wie Ehrenamt und Kommunen brauchen Klarheit über Zugangschancen in Bildungs-, Hilfs-, und Beratungsangebote.

Integration gelingt umso besser, je früher sie beginnt. Wir brauchen Integration für Alle von Anfang an, von Anfang an Sprachkurs- und Integrationskursangebote wahrnehmen zu können und das Recht, arbeiten zu dürfen. Die hohe Motivation der zu uns Kommenden ist eine wichtige Ressource, die für sie und unsere Gesellschaft gewinnbringend eingebracht werden soll.

Unser Integrationsgesetz schafft daher den Rahmen für Bildung von Anfang an, für eine gute Deutschförderung und die Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit, sowie der mitgebrachten Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen. Es erkennt, dass Integration in den Kommunen stattfindet, und unterstützt diese bei ihrer Vernetzungsarbeit, Partizipations- und Gremienarbeit sowie der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung.

HANDLUNGSFELDER DER INTEGRATIONSPOLITIK

Integrationspolitik zeigt erstens auf, wo Integration bereits gelungen ist, wo die Vielfalt des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unser Leben bereichert und wie wir diese positiven Erfahrungen sichern, festigen und auf möglichst viele Menschen übertragen können.

Sie zeigt zweitens auf, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Probleme bei der gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft haben oder gar ganz davon ausgeschlossen sind, und zeigt Lösungen auf, wie diese Ungerechtigkeiten überwunden werden können.

Und sie zeigt drittens auf, wo es zu Konflikten im Zusammenleben oder sogar mit dem Grundgesetz kommt und stellt unmissverständlich klar, dass die in Deutschland geltenden Gesetze nicht verhandelbar sind. Sie bilden den Rahmen, in dem sich alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bewegen und frei entfalten können.

Für die Integrationspolitik ergeben sich die nachfolgenden Handlungsfelder. Exemplarisch sind für die Handlungsfelder jeweils am Ende des Abschnitts einige Forderungen aufgeführt.

I. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE DURCH SPRACHE

Die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und erfolgreiche Bildungsverläufe sind untrennbar mit dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse verbunden. Kinder sollen und müssen so früh wie möglich vor allem auch sprachlich gefördert werden, um die soziale Integration zu verbessern, Teilhabe und Chancengleichheit im Bildungsgeschehen zu ermöglichen, soziale Risikolagen zu verringern und auf schulisches Lernen vorzubereiten.

Über die besondere Bedeutung des frühen Erwerbs sprachlicher Kompetenzen im Deutschen für die gesamte Bildungsbiografie besteht ein breiter Konsens im fachwissenschaftlichen Diskurs, in der politischen Debatte und in der öffentlichen Wahrnehmung. Da sich Kinder in ihren ersten Lebensjahren Sprachen besonders leicht aneignen, sollen insbesondere diejenigen Kinder, die mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufwachsen, möglichst frühzeitig und vor dem Schuleintritt Deutsch als Zweitsprache erwerben können.

Wenig Berücksichtigung findet jedoch die (sprachliche) Lebensrealität vieler Kinder mit Migrationshintergrund, für die das Erlernen von zwei oder mehr Sprachen eine Normalität ist. Diese Mehrsprachigkeit bietet aber nur dann eine Chance, wenn Kinder ihre Sprachen altersgemäß kompetent beherrschen. In diesem Sinne müssen Angebote zur Sprachförderung die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern stärker berücksichtigen und sie auf eine zunehmend vielsprachige und multikulturelle Gesellschaft vorbereiten können. Die Bedingungen für das Sprachenlernen sind zu verbessern, durch adäquate Sprachanregungen, durch Kontakte zu Bezugspersonen in den Sprachen, die das Kind lernt, sowie Wertschätzung gegenüber den Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder, vertrauensvolle Gestaltung enger Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Kita und Eltern oder mehrsprachige pädagogische Fachkräfte.

Für alle Kinder und Jugendlichen sind ihre sprachlichen Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg. Übereinstimmend stellten Bildungsstudien immer wieder den Zusammenhang von Bildungserfolg, Sprachkompetenzen und Sprachförderung her und zeigten, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien in Deutschland aufgrund oft unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache in der Schule benachteiligt sind. Je sicherer und umfassender Kinder und Jugendliche Deutsch beherrschen, desto bessere Bildungs- und Teilhabechancen haben sie. Die Notwendigkeit der Sprachförderung in Deutsch bekommt zusätzliches Gewicht angesichts der verstärkten Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse. Es ist ein herausragendes integrations- und bildungspolitisches Ziel, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig und durchgängig im gesamten Bildungsverlauf sprachlich zu fördern und dabei auch die vielfach vorhandene Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen.

Wir fordern:

- *Sprachvermittlung von Anfang an.*
- *Vermittlung der deutschen Sprache für Menschen jeden Lebensalters, um endlich Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft herzustellen.*
- *Sprachförderung so früh wie möglich, nicht erst dann, wenn Defizite erkannt wurden. Sprachförderung muss integraler Bestandteil des Bildungs- und Weiterbildungswesens werden. Es gilt, die Angebote an Kindertagesstätten auszubauen und Eltern über die Bildungsangebote zu informieren und sie verstärkt einzubeziehen.*
- *Dass Sprachförderung sich nicht allein auf Kinder mit Migrationshintergrund bezieht, sondern auf alle, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Sie muss gleichfalls berufs- und lebensbegleitende Weiterbildungsangebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund umfassen.*
- *Förderung der Mehrsprachigkeit, denn In der globalisierten Welt wird Mehrsprachigkeit immer wichtiger. Mehrsprachigkeit ist wichtige Ressource für die individuelle wie die gesellschaftliche Entwicklung. Sprachförderung muss deshalb auch die Unterstützung von Mehrsprachigkeit einschließen, wobei klar ist, dass Deutsch als gemeinsame Unterrichtssprache in den Schulen vorrangig gefördert wird. Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss und wird Mehrsprachigkeit zukünftig viel stärker als besondere Qualifikation gefordert und gefördert werden.*

II. BILDUNG ALS MENSCHENRECHT

Bildung ist gut für alle, gut für Bayern, die Wirtschaft, unsere Zukunft: Bildung ist auch ein grenzenloses Kinderrecht. Dieses Recht gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern. Ebenso wichtig wie der Schul- und Kitabesuch der Kleinen ist der weitere Ausbau von Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene. Derzeit findet nur ein Teil der schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlinge einen Platz in einer der zahlreichen Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich.

Aufgrund der niedrigeren Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund muss mehr dafür getan werden, die Betreuungsquote dieser Kinder weiter zu erhöhen.

Um Kindern aus Einwandererfamilien möglichst frühzeitig einen Zugang zum Bildungssystem zu verschaffen und deren Eltern zu entlasten, ist es wünschenswert, Eltern aktiver über die Bedeutung und Zugänge zur Kindertagesbetreuung aufzuklären und zu beraten.

Bei der Schaffung neuer Kita-Plätze, Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation, Ausbau der Elternarbeit, die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, verbesserte Förderung von Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen die Kitas, insbesondere die mit einer höheren Zahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, besser unterstützt werden.

Mehr Maßnahmen zur Förderung von Integration im Bildungssystem sind dringend geboten. Geringere Bildungserfolge führen immer noch zu verzögerten Schullaufbahnen und entsprechend geringeren Ausbildungschancen und -beteiligung, zum Schaden der jungen Menschen und unserer gemeinsamen Zukunft. Voraussetzung für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Chancengleichheit aller Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Wir fordern:

- *Ein neues Leitbild für unser Bildungswesen, das die Heterogenität in den Kindergärten und Schulen als Chance wahrnimmt und die Bildungseinrichtungen zu Zentren der sozialen Integration weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Öffnung der Schulen in die Stadtteile und eine engere Zusammenarbeit mit allen lokalen Akteuren, die sich für soziale Integration engagieren.*
- *Weiterentwicklung unseres Bildungswesens zu einem Bildungswesen, das sich an den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft orientiert.*
- *Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von deren jeweiligen ausländerrechtlichen Status der Eltern.*
- *Förderung von Trägern, die die Erziehungs- und Bildungskompetenz in Zuwandererfamilien unterstützen und stärken, und die Angebote der Erwachsenenbildung ausbauen.*
- *Mehr Bildungsinländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund an den bayerischen Hochschulen – als Studierende und als Lehrende, da Studierende mit Migrationshintergrund an den bayerischen Hochschulen noch immer unterrepräsentiert sind (Als Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer werden Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit bezeichnet, die ihre Studienberechtigung im deutschen Schulsystem erworben haben).*

III. GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE AM ERWERBSLEBEN

Die Wirtschaft wächst, der demografische Wandel wird spürbar, der Fachkräftebedarf steigt. Und dennoch profitieren Jugendliche mit Migrationshintergrund von dieser verbesserten Ausbildungsmarktsituation deutlich weniger. Eine gute berufliche Bildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund ist aber ein doppelter Gewinn: Sowohl die Jugendlichen als auch die Unternehmen profitieren davon.

Um diesen Missstand zu beheben, schlagen wir folgende Maßnahmen vor: Es ist erstens weiterhin erforderlich, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen insgesamt und im Besonderen von denen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, zweitens mehr Unternehmen für Angebote in der dualen Ausbildung zu gewinnen, drittens die interkulturelle Sensibilität bei der Bewerberauswahl zu verbessern und viertens jegliche Formen der Diskriminierung (auch das bestehende Arbeits- und Ausbildungsverbote seitens der Staatsregierung sind ein Form der Diskriminierung) zu bekämpfen.

Etwa 5000 junge Geflüchtete haben im Sommer 2017 einen Haupt- oder Mittelschulabschluss erworben. Von Ihnen hatten über 3000 bereits einen qualifizierten Ausbildungsvertrag in Händen, den sie den Ausländerbehörden zur Genehmigung vorlegten. Doch aufgrund von restriktiven bayerischen Ermessensausübungen bei der Anwendung des Bundesintegrationsgesetzes durften im Herbst 2017 nur 1635 ihre Ausbildung beginnen.

Arbeit ist entscheidend für soziale Teilhabe und wesentlicher Faktor gelingender Integration. Die Arbeitsmarktsituation in Deutschland hat sich zwischen 2014 und 2016 außerordentlich positiv entwickelt. Davon profitieren sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit als auch ohne Migrationshintergrund – jedoch unterschiedlich stark.

Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt hat mit dem starken Flüchtlingszuzug im Jahr 2015 weiter an Bedeutung gewonnen. Es kommt darauf an, die Fehler der vergangenen Jahrzehnte nicht zu wiederholen, und die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu verbessern. Die Vielzahl von mitgebrachten Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen müssen anerkannt und die Weiterbildungsangebote ausgebaut werden.

Das, was für viele andere Wirtschaftsbereiche gefordert wird, nämlich ein Bewusstsein zu schaffen für Benachteiligungen einerseits und für Chancen, die in einer gleichberechtigten Partizipation liegen, andererseits, gilt erst recht für die Landesverwaltung. Der öffentliche Arbeitgeber hat hier eine besondere Vorbildfunktion.

Um tatsächlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, müssen ihnen gleiche Chancen eröffnet werden. Hierzu müssen verstärkt die Gründe des unterschiedlichen Zugangs zur Landesverwaltung und der unterschiedlichen Repräsentanz von Beschäftigten mit und ohne Migrationsentwicklung in den Blick genommen werden. Insgesamt sollte interkulturelle Öffnung nicht auf die Personalstruktur beschränkt werden. Vielmehr muss verstärkt auch die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten im Mittelpunkt stehen.

Wir fordern:

- *Ausbau der Förderungsangebote für berufliche Integration.*
- *Anspruch auf Teilnahme an Integrations- und Sprachangeboten für alle, die zu uns kommen, spätestens ab drei Monaten.*
- *Unterstützung zivilgesellschaftlicher Bildungsinitiativen.*
- *Eine qualitativ hochwertige Sprachförderung mit dem Ziel einer zeitnahen Eingliederung in den Arbeitsmarkt.*
- *Gesicherte Betreuung der Kinder, um auch Erziehenden die Teilnahme an Fortbildung und Arbeit zu ermöglichen.*
- *Schnellere und umfassende Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse und Qualifikationen, Angebote zur Ergänzung dieser Qualifikationen.*
- *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst wird gezielt gefördert, MigrantInnen im öffentlichen Dienst werden vor Diskriminierung geschützt,*
- *Umsetzung der 3+2 Regelung, endlich auch in Bayern. Auch Geflüchteten müssen Berufs- und Ausbildungschancen offenstehen.*

IV. INTEGRATION VOR ORT GESTALTEN

Ob und wie gut Integration gelingt, entscheidet sich in erster Linie im unmittelbaren Lebens- und Arbeitsumfeld, also vor Ort in den Städten, Gemeinden und Stadtvierteln. Die Zukunft nicht nur unserer Städte ist interkulturell, das zeigt sich schon heute. Insbesondere in den Wirtschaftsregionen ist Internationalität und ein positiver Umgang mit Vielfalt, interkulturelle Offenheit und Kompetenz entscheidender Standortfaktor. Offenheit gegenüber Vielfalt entscheiden über die Attraktivität von Städten.

Problematische Stadtviertel sind immer Konzentrationspunkte von Armut und sozialer Ausgrenzung. Da Menschen mit Migrationshintergrund besonders oft von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, ist ihr Anteil in ärmeren Stadtteilen oft sehr hoch. Viele leben nicht freiwillig in diesen Quartieren, dies ist vielmehr einer oft verfehlten Wohnungspolitik der vergangenen Jahrzehnte und einer noch immer existierenden Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt geschuldet. Wenn in solchen Stadtteilen Einwanderer und Alteingesessene von sozialem Abstieg betroffen sind, kann eine Spirale von wechselseitiger Überforderung und Konflikten in Gang kommen, der mit Mitteln der Stadtentwicklung entgegengesteuert werden muss. Bildungseinrichtungen und besondere Angebote gerade in diesen Stadtvierteln sind besonders zu fördern, die Programme der sozialen Stadt sind auszubauen.

Kommunale Integrationszentren mit entsprechenden Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen können Programme und Projekte im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung entwickeln und mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Neben der gezielten Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen können kommunale Integrationszentren Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen oder bürgerschaftliches Engagement.



Der Staat muss diese kommunale Integrationsarbeit angemessen unterstützen.

Wir brauchen mehr preisgünstige Wohnungen. Dafür wollen wir ab 2017 bis 2019 jährlich 56 Mio. Euro mehr bereitstellen. Weiter brauchen wir eine Reaktivierung leerstehender Gebäude, eine Unterstützung der Gründung neuer kommunaler, gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbaugesellschaften, schnellere Bereitstellung öffentlicher Flächen, die sich für die Umwandlung in Wohnbauland eignen, erleichterte Umnutzung versiegelter, aber wenig genutzter Flächen, mehr Mittel im Bereich der sozialen Stadt, denn nur so wirken wir der Gefahr der Ghattobildung entgegen.

Wir brauchen mehr preisgünstige Wohnungen. Dafür wollen wir ab 2017 bis 2019 jährlich 56 Mio. Euro mehr bereitstellen. Weiter brauchen wir eine Reaktivierung leerstehender Gebäude, eine Unterstützung der Gründung neuer kommunaler, gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbaugesellschaften, schnellere Bereitstellung öffentlicher Flächen, die sich für die Umwandlung in Wohnbauland eignen, erleichterte Umnutzung versiegelter, aber wenig genutzter Flächen, mehr Mittel im Bereich der sozialen Stadt, denn nur so wirken wir der Gefahr der Ghattobildung entgegen.

Wir fordern:

- *Kommunale Integrationszentren: Der Freistaat fördert Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten. Diese erarbeiten ein regionales Integrationskonzept entsprechend der gegebenen kommunalen Anforderungen. Bei der Umsetzung werden die unterschiedlichen Träger und Einrichtungen eingebunden.*
- *Die deutliche Ausweitung der Programme der Sozialen Stadt.*
- *Deutliche Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau.*

V. GLEICHE GESUNDHEITSCHANCEN FÜR ALLE

Selbstverständlich stehen unsere Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe, der Erziehungsberatung, der Gesundheitsvorsorge und -versorgung, der Seniorenbetreuung und Altenpflege allen bayerischen Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermaßen offen. Besonders hoch ist der Bedarf an Beratung und Hilfe in der Regel bei Menschen aus sozial benachteiligten Milieus. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund sind oft die faktischen Zugangsschwellen zu hoch, auch wenn sie seit langem ihren Lebensmittelpunkt in Bayern haben. Besonders bei psychischen Erkrankungen fehlt es an Informationen über Beratungsangebote und Hilfsmöglichkeiten. Speziell bei älteren Menschen kommen häufig sprachliche Barrieren hinzu.

Gute Sozial- und Gesundheitspolitik heißt, Barrieren für ausgegrenzte Milieus und Menschen abzubauen. Die Einrichtungen und Dienste müssen künftig alle Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns erreichen und deren individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Sie müssen sich interkulturell öffnen, ihre Personalstruktur entsprechend entwickeln und neue Anspracheformen und -wege finden, um Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Milieus und Lebenswelten besser zu erreichen. Dabei können und sollen mit freien Trägern und Migrantenorganisationen zusammenarbeiten.

Wir fordern:

- *Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsdienste.*
- *Schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und mehr Möglichkeiten der Nachqualifizierung, damit MigrantInnen vermehrt im Gesundheitswesen arbeiten können und ihre interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen einsetzen können.*
- *Förderungen von MigrantInnennetzwerken im Gesundheits- und Pflegebereich.*
- *Gesundheitskarte für Alle und Bürokratieabbau.*

VI. POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION STÄRKEN

Integration lebt davon, dass Menschen mit Migrationshintergrund aktiv auch am politischen Leben beteiligt und in Entscheidungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einbezogen werden. Gerade die Kommune lebt von der aktiven Mitgestaltung aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Erfahrung, das unmittelbare Lebensumfeld aktiv und verantwortlich mitgestalten zu können, stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und das Verständnis für demokratische Prozesse.

Es ist daher eine zentrale Aufgabe, die Partizipationschancen in allen gesellschaftlichen Bereichen für Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dem Bekenntnis, ein Einwanderungsland zu sein, muss die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft folgen. Erfolgreiche Einwanderungsgesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich nicht nur zur Vielfalt bekennen, sondern allen Menschen faire Chancen auf Teilhabe und Partizipation ermöglichen.

Migrantinnen und Migranten sollen im Gemeinwesen und seinen Gremien angemessen vertreten sein. Von einer aktiven Förderung der Vereinsarbeit auch von und mit MigrantInnen gewinnen wir Alle. Mitgebrachte Fähigkeiten und Kompetenzen gilt es zu erfassen, auch mit Blick auf das Ehrenamt. Vereins- Kunst- und Kulturarbeit sind wichtige Brücken der Integration.

Wir fordern:

- *Integration als bedeutendes Ziel des Freistaates zu verankern.*
- *Ein eigenständiges Integrationsministerium.*
- *Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund, Stärkung der MigrantInnenorganisationen.*

VII. RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG BEKÄMPFEN

Rassismus und Diskriminierungen gilt es zu bekämpfen, denn dies verunmöglicht Integration. Worte werden zu Taten. Das zeigen die offiziellen Zahlen zu rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten. Besonders besorgniserregend ist der extreme Anstieg der gemeldeten Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Die Aufklärungsquote nach Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte ist hingegen – insbesondere im Vergleich zur allgemeinen Aufklärungsquote in Bayern (65,9Prozent) – auch im Jahr 2016 sehr niedrig. In 66 der 94 Ermittlungsverfahren konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden. Das gilt es zu ändern, durch mehr Fahndungsdruck, und mehr politische Bildungsarbeit.

Interkulturelle Öffnung setzt voraus, Rassismus und Diskriminierungen nachdrücklich zu ächten und zu sanktionieren – gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftliche Klima und wachsender Rechtspopulismus. Der Diskurs über das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft verroht. Dieser Entwicklung müssen wir uns entgegenstellen.

Wir fordern:

- *Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, angemessene Förderung der Vernetzungsstellen und Antidiskriminierungsnetzwerke.*

VIII. EINBÜRGERUNG ERLEICHTERN

Trotz mehrerer Reformen, einzelnen kommunalen Initiativen wie Einbürgerungsfeiern und attraktiverer Gestaltung der Einbürgerung sind die Einbürgerungszahlen in Bayern nicht gestiegen. Einbürgerung hält mit Einwanderung nicht Schritt. Nach wie vor gibt es in Bayern eine äußerst restriktive Einbürgerungspraxis. Die Einbürgerungsraten in Bayern liegen im bundesdeutschen Vergleich immer am unteren Ende. Dass Bevölkerung und Staatsvolk weitgehend zur Deckung kommen, liegt im Interesse der deutschen Demokratie. Wenn alle Menschen, die permanent in Deutschland wohnen, Deutsche werden, stärkt das den sozialen Zusammenhalt, es dient der Integration und macht das Land stabiler. Daher soll die Einbürgerung in Bayern erleichtert werden.

Bayern ist neben Sachsen das einzige Bundesland, das trotz der staatlichen Anerkennung Kosovos durch die Bundesrepublik Deutschland darauf beharrt, dass Kosovaren nicht nur ihre kosovarische, sondern auch die serbische Staatsbürgerschaft ablegen müssen. Dies ist jedoch derzeit ohne Zahlungen an Mittelspersonen oft unmöglich – zudem ist es nicht zumutbar, dass Kosovaren zu Bittstellern bei ihren ehemaligen Kriegsgegnern werden. Die Folge: Dem Großteil der Kosovaren wird in Bayern die Einbürgerung verweigert, sie müssen oft Bayern verlassen um in einem anderen Bundesland ihre Rechte zu erhalten.

Wir fordern:

- *Wir wollen, dass aus AusländerInnen möglichst bald InländerInnen mit gleichen Rechten und Pflichten werden. Wir setzen uns für ein liberales Staatsbürgerschaftsrecht ein, das nicht nur schnelle Einbürgerungen, sondern auch das sogenannte Geburtsrecht sowie die Mehrstaatigkeit ermöglicht.*
- *Wir wollen die willkürliche Regelung, sich – abhängig des Herkunftslandes - zwischen zwei Pässen entscheiden zu müssen, gänzlich abschaffen und das Verbot der Mehrstaatigkeit aus dem Staatsangehörigkeitengesetz streichen.*

IX. GLEICHBERECHTIGUNG VORANBRINGEN

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist einer der zentralen Grundwerte unseres Grundgesetzes, dessen uneingeschränkte Einhaltung wir ausnahmslos von allen in diesem Land fordern.

Die Diskriminierung von Frauen und Mädchen, sei es zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im gesellschaftlichen Leben ist nicht nur menschenrechtlich und verfassungsmäßig geboten. Grundvoraussetzung für gelingende Integration ist, dass Mädchen und Frauen selbst über ihr Leben bestimmen, ihre Persönlichkeit frei entfalten und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben können.



Frauen haben eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess. Mehrheitlich sind sie es heute noch, die in den Familien den Alltag organisieren, Kinder erziehen, deren Sprachentwicklung und Bildungsfortschritte begleiten.

Frauen haben eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess

Gleichzeitig sind Frauen, die im Beruf erfolgreich sind und/ oder sich gesellschaftlich und politisch engagieren, wichtige Identifikationsfiguren für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.

Wir fordern:

- *Jeder Frau muss ermöglicht werden, so zu leben, wie sie es möchte.*
- *Frauenhausplätze, Gewaltschutzkonzepte und ambulante Beratungsangebote sind bedarfsgerecht auszubauen.*
- *Frauenrechte dürfen nicht missbraucht werden, um die Angst vor zugewanderten Menschen zu schüren oder für rassistische Argumentationen zu instrumentalisieren, oder von eigenen patriarchalen Rollenbildern abzulenken.*

X. MEDIALE UND KULTURELLE INTEGRATION

Medien erfüllen in einem Einwanderungsland wie Bayern eine wichtige Funktion für die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen. Medienangebote – online wie offline - können gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, wenn sie ermöglichen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen sich gegenseitig wahrnehmen und akzeptieren. Für Migrantinnen und Migranten erschließen sich zudem durch soziale Medien neue Perspektiven für die individuelle und gesellschaftliche Kommunikation. Daher ist der Zugang zum Netz für Migrantinnen und Migranten besonders wichtig.

Der Begriff der „medialen Integration“ meint die Integration der ethnischen Minderheiten in die medial hergestellte Öffentlichkeit und in das Mediensystem. Mediale Integration bezieht sich sowohl auf die Nutzung deutsch- bzw. herkunftssprachlicher Medien als auch auf die Medienproduktion und die Medieninhalte. Ziel ist die vorurteilsfreie und differenzierte Darstellung von MigrantInnengruppen in Programm und Berichterstattung.

Offensichtlich ist, dass die personellen Strukturen der Redaktionen und Produktionsfirmen die heutige Vielfalt der Gesellschaft nicht widerspiegeln.

Bayern soll ein Land der kulturellen Vielfalt bleiben. Kultur in Bayern wird geprägt durch die verschiedenen Regionen, unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen und Menschen, die hier leben, egal ob hier geboren oder zugewandert. Dabei gilt es Gemeinsamkeiten zu finden und Unterschiede anzuerkennen.

Wer seine Heimat verliert, für den sind kulturelle Traditionen, Bräuche und vertraute künstlerische Ausdrucksformen Erinnerung und Verbindung in die Heimat besonders wichtig. Die Bewahrung und Pflege kultureller Bräuche und Traditionen ist zu unterstützen. Zum Ankommen, Bleiben und Heimisch-Werden in Bayern ist es aber auch unabdingbar, sich mit der Kultur und den kulturellen Traditionen dieses Landes zu befassen. Zugleich baut Willkommenskultur Brücken und Kommunikationsanlässe, sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden und gemeinsam Verbindendes und Trennendes kennenzulernen.

Willkommen sein bedeutet, dass die Menschen Spielräume und Möglichkeiten bekommen, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben und mitzugestalten. Kulturvereine, Kulturprojekte und Kultureinrichtungen sind zu unterstützen. Gleichzeitig fordern wir die interkulturelle Öffnung des staatlich geförderten Kulturbetriebs. Bisher spiegelt sich die soziale und kulturelle Diversität unserer Gesellschaft in den öffentlich geförderten Museen, Theatern und Konzerthäusern kaum wider. Von einer kultursensiblen Kulturlandschaft kann bis heute größtenteils keine Rede sein.

Wir fordern:

- *Die interkulturelle Öffnung bayerischer Kultureinrichtungen.*
- *Förderung der Medienforschung, um belastbare Daten zur medialen Darstellung von gesellschaftlicher Vielfalt und Daten zur Mediennutzung religiöser, sprachlich-kultureller und anderer Minderheiten zu erhalten.*
- *Förderung von interkulturellen Kompetenzen in der Ausbildung von Medienschaffenden bzw. in Fortbildungen.*
- *Offenes WLAN für Alle – nicht nur für Geflüchtete – um die Mediennutzung zu erleichtern und es den Geflüchteten zu ermöglichen, Zielgruppenangebote zu nutzen (z.B. BR).*

XI. RELIGIONSFREIHEIT LEBEN

Deutschland hat sich während der letzten Jahrzehnte religiös verändert. Die Zahl der Menschen ohne organisierte religiöse Bindung ist gestiegen – darunter viele AtheistInnen und AgnostikerInnen –, die Zahl der ChristInnen ist gesunken. Durch Einwanderung und Flucht leben heute einige Millionen Menschen aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern bei uns, darunter nicht nur Muslimas und Muslime, sondern auch ChristInnen, AlevitInnen, YezidInnen und Menschen, die keiner Religion (mehr) angehören.

Zugleich gewinnt die Frage nach dem Umgang mit Religion und Weltanschauung an Bedeutung. Wie organisieren wir künftig das Zusammenleben dieser unterschiedlichen Menschen und Gruppen? RechtspopulistInnen greifen ebenso wie islamistische FanatikerInnen die offene Gesellschaft und ihre wachsende Pluralität an. Diese Pluralität muss so organisiert werden, dass Unterschiede nicht zur Überforderung werden.

Jedes Individuum und jede Gruppe darf ihren Glauben leben und bekunden, die Menschen dürfen ihr gesamtes Handeln an ihrem Glauben oder an ihrer Weltanschauung ausrichten, solange sie damit nicht in den Freiheitsbereich anderer eindringen. Es geht angesichts gesellschaftlicher Veränderungen um die Verständigung auf den gemeinsamen Grundkonsens bei allen Unterschieden. Menschenwürde, Grund- und Menschenrechte, Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Demokratie stehen nicht zur Disposition.

Alle müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat diese Freiheiten gewährleistet, und wissen, dass der Staat es nicht dulden wird, wenn sie anderen diese Freiheit beschneiden. Religionsfreiheit garantiert, dass der Glauben oder die Weltanschauung in Gemeinschaft praktiziert werden dürfen, Religion und Weltanschauung auch im öffentlichen Raum stattfinden und Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften als Akteure im öffentlichen Raum auftreten dürfen. Der Anspruch auf Gleichberechtigung ist verfassungsrechtlich garantiert.

Wir fordern:

- *In Bayern muss der Modellversuch Islamunterricht künftig in ein flächendeckendes und dauerhaftes Angebot eines islamischen bekenntnisorientierten Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes überführt werden.*
- *Hierzu muss eine entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals in Bayern ausgebaut werden.*
- *Interreligiöse und interkulturelle Bildung muss festes Element der Schulbildung werden.*
- *Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, Bestattungen nach den jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Vorschriften vornehmen zu können.*
- *Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden.*

XII. KRIMINALITÄT UND GEWALT BEKÄMPFEN PRÄVENTION STÄRKEN

Kriminalität muss entschieden bekämpft werden. Wer Straftaten begeht, muss und wird zur Rechenschaft gezogen, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Religion.

Auch hier gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Alle Maßnahmen zur Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft sind immer auch Maßnahmen zur Kriminalprävention.

” *Vorsorge ist besser als Nachsorge.*

Insbesondere Jungen und junge Männer aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien drohen auf gesellschaftliche Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit mit Kriminalität und Gewalt zu reagieren - unabhängig vom kulturel-

len Hintergrund. Häusliche Gewalt tritt in allen sozialen Milieus auf, hat aber besonders im Zusammenwirken mit niedrigem sozialem Status und geringem Bildungsstand fatale Folgen. Auch hier sind Prävention, Demokratiebildung und Aufklärung besonders gefragt. Frauen und Männer müssen – unabhängig von ihrer Religion und Herkunftskultur - lernen, überkommene Rollenbilder und archaische Denk- und Verhaltensmuster zu verlassen. Moscheevereine und muslimische Verbände sind gefragt, sich nicht nur von Verbrechen im Namen einer falsch verstandenen Ehre zu distanzieren, sondern auch aktiv dazu beizutragen, dass der Islam nicht als Rechtfertigung für Verbrechen missbraucht wird.

Die Terror-Anschläge in Europa, die islamistisch motiviert sind, wurden in der Mehrheit von Personen begangen, die hier geboren sind oder schon seit langem in Europa leben. Bislang ist noch kaum erforscht, wie und unter welchen Bedingungen sich einzelne Menschen radikalisieren. Deshalb wollen wir entsprechende Forschungsprojekte unterstützen. Klar ist: Der Islam darf nicht länger unter Generalverdacht gestellt werden. Einzelne Attentäter, die sich auf die Religion berufen, tun dies zu Unrecht und rechtfertigen keine Vorurteile. Wer das dennoch tut, fällt auf die Strategie der Terroristen herein. Gewaltbereite Islamisten und Islam-Hasser sind zwei Seiten derselben Medaille.

Für kollektive und individuelle Anerkennung zu sorgen, ist ein entscheidender Schritt, um dem islamistischen Terrorismus den Nährboden zu entziehen.

Selbstverständlich muss Terrorismus effektive und zielgerichtet bekämpft werden. Symbolische oder populistische Maßnahmen brauchen wir nicht. Eine stärkere europäische Vernetzung, die verbindliche Nutzung von bestehenden Systemen und ein besserer rechtsstaatlich organisierter Informationsaustausch sind dringend von Nöten. Das beginnt mit einer transparenten und EU-weit eindeutigen Definition des Begriffs „Gefährders“. Die bestehenden Gesetze zur Gefahrenabwehr müssen entschlossen und konsequent angewendet werden. Islamistische Strukturen müssen lückenlos aufgeklärt und „Gefährder“ gehören effektiv und gezielt überwacht - dafür braucht es auch in diesem Bereich genug Polizeipersonal und Ausrüstung. Wir setzen uns auch für Netzwerke zur Prävention und Deradikalisierung von islamistischen Terrorismus ein - mit Strategien und Methoden, die zu den Jugendlichen und dem Milieu vor Ort passen und fordern ein spezielles Programm für Frauen und Mädchen. In den Justizvollzugsanstalten muss die Radikalisierung Inhaftierter verhindert und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert werden.

Gleichzeitig muss auch konsequent repressiv und präventiv gegen Gewalt und Rassismus gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund vorgegangen werden. Der Ermittlungs- und Fahndungsdruck online wie offline muss erhöht werden. Außerdem braucht es in Bayern endlich ein Landesprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, eine „Koordinierungsstelle Demokratie“, eine Antidiskriminierungsstelle und die Überarbeitung des Handlungsprogramms gegen rechts.

Wir fordern:

- *Dem massiven Anstieg extremistischer Taten müssen die bayerischen Sicherheitsbehörden entschlossen entgegenzutreten. Ermittlungs- und Fahndungsdruck muss weiter erhöht werden, um damit die bereits begangenen Taten schneller aufzuklären und potenzielle Nachahmer abzuschrecken. Auch Hetze und Gewaltandrohungen in den sozialen Medien müssen stärker verfolgt werden.*
- *Kommunale Netzwerke für die Prävention und Deradikalisierung wollen wir unterstützen und fördern – mit Strategien und Methoden, die zu den Jugendlichen und dem Milieu vor Ort passen. Darüber hinaus fordern wir ein spezielles Programm für Frauen und Mädchen.*

Stand Dezember 2017



KONTAKT:

Christine Kamm, MdL

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126 2874

Fax: 089 4126 1874

christine.kamm@gruene-fraktion-bayern.de